



Strafvollzug braucht Gesellschaft

Stellungnahme der BSDG zu Perspektiven für den Strafvollzug

Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft seelsorgerlich-diakonischer Gefährdetenhilfen (BSDG) e.V. zusammengeschlossenen Vereine sind z.Zt. mit etwa 600 ehrenamtlichen Mitarbeitern in 49 deutschen Gefängnissen engagiert. Die intensive Begegnung mit Gefangenen führt notwendig zu einer Auseinandersetzung mit dem Strafvollzug, seinen Zielen, seiner Entwicklung, seinen Problemen und seinen Perspektiven. Unsere Gesellschaft kann auf Strafandrohungen (auch Freiheitsstrafe) zur Durchsetzung ihrer Normen nicht verzichten, jedoch besteht in Bezug auf die Praxis des Strafvollzuges ein dringender Reformbedarf. Dabei ist das Gefängniswesen nicht isoliert von der Gesellschaft zu betrachten, sondern vielmehr als ein Ausdruck gesellschaftlicher Einstellungen zur Kriminalität und zum Straftäter. Vollzugsreform setzt daher Gesellschaftsreform voraus. Als ein Teil der Gesellschaft sind auch die christlichen Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften gefragt, ihren Beitrag zu einem veränderten Umgang mit der Kriminalität und dem Straftäter zu leisten.

Zur aktuellen Situation des deutschen Gefängniswesens

Der Strafvollzug in Deutschland steht schwerwiegenden Problemen und Herausforderungen gegenüber:

- **Die Gefängnisse sind überbelegt, und die Gefangenzahlen steigen weiter.**

Deutsche Vollzugsanstalten sind z. T. mit 30% überbelegt. Diese Überbelegung beruht auf einem deutlichen Anstieg der Gefangenzahlen, der sich bis heute fortsetzt.¹

Folgen sind:

- Viele Einzelzellen werden zu Gemeinschaftszellen "umfunktioniert", und Gruppenräume werden mit Gefangenen belegt.
- Die Differenzierung der Gefangenen wird erschwert bzw. unmöglich gemacht.
- Die Möglichkeiten zur Gestaltung des Vollzugsalltags werden erschwert, und die Motivation der Vollzugsbediensteten wird belastet.
- Die Subkulturbildung unter den Gefangenen nimmt zu.

- **Der Ausländeranteil im Strafvollzug steigt.**

Der Anteil ausländischer Gefangener betrug 1997 bundesweit 24,5%²; in den alten Bundesländern liegt er deutlich höher. In einigen Haftbereichen (insbesondere in der Untersuchungshaft) befinden sich heute mehr ausländische als deutsche Gefangene.

- Mit vielen Gefangenen ist eine sprachliche Verständigung kaum möglich.
- Da ein erheblicher Teil der ausländischen Gefangenen direkt aus dem Vollzug in die Heimatländer abgeschoben wird, bleibt das Vollzugsziel der Wiedereingliederung auf der Strecke.
- Die unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Temperamente bedeuten ein zusätzliches Konfliktpotential.
- Auch unter den ausländischen Gefangenen sind deutliche Subkulturbildungen zu beobachten.

¹ So ist die Zahl der Strafgefangenen zum Stichtag 31. März von 46.516 im Jahr 1995 auf 48.904 im Jahr 1996 und 51.642 im Jahr 1997 gestiegen (Pressemitteilung des Statistischen Bundesamt).

² Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 17.03.98



- **Die Zahl der Gefangenen mit Gewalt- oder Drogenerfahrungen wächst.**

Die Bemühungen um eine Zurückdrängung der Freiheitsstrafe haben dazu geführt, daß sich heute deutlich mehr stärker kriminell gefährdete Menschen im Strafvollzug befinden. Zugleich stieg der Anteil der sucht- und drogengefährdeten Inhaftierten deutlich an und dürfte im geschlossenen Strafvollzug inzwischen über 50% liegen³. Der zunehmend problembelasteten Gruppe der Gefangenen stehen gleichbleibend oder sogar verringerte Möglichkeiten sozialer bzw. pädagogischer Begleitung gegenüber. Die wachsende Perspektivenlosigkeit für die Zeit nach der Entlassung (z.B. auf dem Arbeitsmarkt) fördert die Resignation bei Betroffenen und Helfern.

- **Die finanzielle Ausgestaltung des Strafvollzugs verschlechtert sich.**

Keinesfalls hat die wachsende Zahl von Gefangenen zu einer Vergrößerung der entsprechenden Haushaltsansätze in den Landeshaushalten geführt. Im Gegenteil ist der Strafvollzug – wie auch mancher andere Bereich – vielerorts von Einsparungsmaßnahmen betroffen. Die Folgen sind von Anstalt zu Anstalt unterschiedlich. Zu nennen sind u.a. :

- Finanzielle Mittel für den Freizeitbereich (die Bezahlung nebenamtlicher Kräfte) stehen nicht mehr zur Verfügung.
- Dringend benötigtes zusätzliches Personal kann nicht eingestellt werden.
- Insbesondere in den neuen Bundesländern kommt die bauliche Erneuerung oft völlig überalterter Gefängnisse nur viel zu langsam voran.

Lösungen für die Finanzkrise des Strafvollzugs werden derzeit in der Budgetierung gesucht, wobei dies die Eigeninitiative der Anstalten zum Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Geldern fördern soll.

- **Der Behandlungsvollzug hat die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen können.**

Das am 1. Januar 1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz gab dem Strafvollzug als Vollzugsziel die Befähigung des Gefangenen, "künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen", vor. Kriminalität wurde auch als Ausdruck sozialer Mängel verstanden, die während der Zeit der Inhaftierung überwunden werden sollten. Ziel war damit auch eine effektivere Rückfallverhütung, als sie ein allein auf Abschreckung ausgerichteter Strafvollzug bieten konnte. Nach 20-jährigem Bestehen des Strafvollzugsgesetzes werden dessen Erfolge allgemein eher kritisch eingeschätzt, und die an eine auf Resozialisierung ausgerichtete Behandlung der Gefangenen gerichteten Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Im einzelnen sind in ursächlichem Zusammenhang mit dem ausgebliebenen Erfolg des Strafvollzugsgesetzes zu nennen:

- Die angestrebte Vollzugsreform blieb in Ansätzen stecken. Wichtige Änderungen im Vollzugsalltag wie die Entlohnung der Gefangenen, die Festsetzung der Belegungsgrenzen oder die Einzelunterbringung wurden nicht umgesetzt.
- Es fehlte ein verbindliches Konzept des Behandlungsvollzuges. Das Strafvollzugsgesetz läßt das "wie" der Vorbereitung des Gefangenen auf ein Leben in Freiheit offen. Die Verwirklichung des Vollzugszieles durch die Vollzugsanstalten läßt sich somit aufgrund fehlender Mindeststandards nicht überprüfen.⁴

³ siehe: Frieder Dünkel und Angelika Kunat: Zwischen Innovation und Restauration. 20 Jahre Vollzugsgesetz - eine Bestandsaufnahme. In: Neue Kriminalpolitik, 9. Jg. Nr. 2, Mai 1997, S. 29

⁴ ebd., S. 24



- Der Behandlungsvollzug war von Anfang an mit zu hohen Erwartungen überlastet. Rückfallvermeidung stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, zu der im Strafvollzug nur ein Beitrag geleistet werden kann.⁵
- Die öffentliche Meinung steht dem Behandlungsvollzug eher kritisch gegenüber. Das gesellschaftliche Klima hat sich seit den 70er Jahren deutlich geändert. Das Interesse an einem auf Wiedereingliederung ausgerichteten Strafvollzug ist mehr und mehr den Forderungen nach härteren Strafen gewichen. Den Organen der Strafrechtspflege wird vorgeworfen, "zumind in spektakulären Einzelfällen für die Aufgaben der Vermeidung von Rückfall oder die Herstellung von öffentlicher Sicherheit nicht genügend leistungsfähig zu sein".⁶

Es ließen sich noch manche andere Probleme ausführen, so die zunehmende Arbeitslosigkeit unter den Gefangenen, die hohe Zahl der nur kurzzeitig inhaftierten, "durchlaufenden" Gefangenen, die steigende Bedeutung von Inhaftierten aus dem Bereich des organisierten Verbrechens oder die Herausforderungen durch gesundheitliche Gefahren wie die der erst in den letzten Monaten in ihrer Bedeutung erkannten Hepatitis C- Infektionen. Eindeutig jedenfalls ist:

- a) Die Zahl der vollzugsinternen Probleme hat sich in den zurückliegenden Jahren eher gesteigert als verringert.
- b) Parallel dazu sind die Möglichkeiten einer sozialen, pädagogischen oder therapeutischen Begleitung bzw. Beeinflussung der Gefangenen eher zurückgegangen als gestiegen.
- c) Die äußeren Bedingungen in den deutschen Gefängnissen tragen damit heute weniger als vor einigen Jahren dazu bei, Gefangene auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten.

In dieser Situation sind nicht nur die Vollzugspraktiker, sondern Gesellschaft, Politik und Kirchen gefragt. Der Strafvollzug ist auf Impulse aus der Gesellschaft angewiesen, ebenso der Haftentlassene auf die Integration in die Gesellschaft.

1. Was die Politik tun kann.

Strafvollzug ist Länderangelegenheit, wobei die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt. Wesentliche Hilfen zur Verbesserung der Situation des Strafvollzuges wären:

- **Einführung eines Strafvollzugsberichtes und eines Strafvollzugsbeauftragten**

Strafvollzug braucht Öffentlichkeit. Die Probleme etwa der Gemeinschaftsunterbringung Gefangener aufgrund von Überbelegungen, der baulichen Verhältnisse besonders in manchen ostdeutschen Anstalten oder das Fehlen von Konzepten für den Umgang mit ausländischen, zur Abschiebung anstehenden Strafgefangenen müssen in einem weiten Kreis diskutiert werden können. Sonst prägen Informationen über Neubauprojekte im Strafvollzug und über den Umgang mit Wirtschaftskriminellen zu einseitig die Vorstellungen der Öffentlichkeit. An der Erstellung eines solchen Strafvollzugsberichtes durch den Bund unter Mitwirkung der Länder sollten gesellschaftliche Institutionen in angemessenem Umfang beteiligt sein. Der Bericht sollte auch den Bereich des ehrenamtlichen Engagements im Strafvollzug umfassen. Zusätzlich könnte die Stelle eines Strafvollzugsbeauftragten geschaffen werden, zu dessen Aufgabenbereich es gehören sollte, Information und Diskussion über den Strafvollzug in Schulen, Hochschulen und Medien zu fördern.

⁵ "... macht deutlich, daß die Rückfallvermeidung keine vom Strafvollzug allein zu leistende Aufgabe sein kann. Es handelt sich vielmehr um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Erfüllung der Justizvollzug allenfalls einen kleinen Beitrag leisten kann." (Harald Preusker: Reform-Entzug? In: Neue Kriminalpolitik, 9. Jg. Nr. 2, Mai 1997, S. 35)

⁶ Bernd Maelicke: Sparen als Chance? Zur Notwendigkeit der Qualitätsdiskussion in der Kriminalpolitik. In: Kriminalpädagogische Praxis, 25. Jg. Nr 1, Januar 1997, S. 46



- **Diskussion über Ziel und Inhalt der Resozialisierung**

Indem das Strafvollzugsgesetz die Behandlung des Gefangenen zum Vollzugsziel erklärt, sagt es noch nichts über das "Wie" und "Wohin" dieser Behandlung. Welche Fähigkeiten braucht ein Mensch, um in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen? Und wie erwirbt er diese Fähigkeiten? Wie kann auch ein Strafvollzug für Kurzzurückhaftige am Behandlungsgedanken orientiert werden? Will der Strafvollzug wirklich Behandlungsvollzug sein, darf die Diskussion über diese Fragen nicht verstummen. Und sie darf auch nicht nur vollzugsintern geführt werden, da der moderne, an Resozialisierung orientierte Strafvollzug eine breite Basis in der Gesellschaft braucht, um Haftentlassene erfolgreich in die Gesellschaft integrieren zu können.

- **Integrative Strafvollzugspolitik der Länder**

Es ließe sich eine lange Liste von dringend notwendigen Maßnahmen für den Strafvollzug anschließen, etwa mit dem Verweis auf bauliche Mißstände in den neuen Bundesländern, auf den Rückgang von Freizeitangeboten und die Zunahme ungelenkter Freizeit (Aufschluß, Umschluß) mit allen daraus resultierenden Problemen oder die aus langwierigen Sicherheitsüberprüfungen resultierenden Hemmnisse für die Zulassung ehrenamtlicher Mitarbeiter im Strafvollzug. Um unter Beteiligung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte eine Weiterentwicklung des Strafvollzugs in den Ländern zu erreichen, regen wir die Bildung von Arbeitsgruppen bei den Landesregierungen an – vielleicht unter dem Titel "integrierte Vollzugspolitik".

2. Was die Kirchen tun können.

Nach der Denkschrift "Strafe – Tor zur Versöhnung"⁷ der Evangelischen Kirche in Deutschland ist es ruhig geworden. In Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften brauchen wir eine Förderung des praktischen Engagements in der Straffälligenhilfe. Große Chancen liegen in der ehrenamtlichen Arbeit. Für den evangelischen Bereich kann gesagt werden:

- **Gemeinsames Engagement von Kirche und Diakonie**

Kirche und Diakonie, Verkündigung und praktische Hilfe gehören zusammen – und drohen doch auseinander zu fallen. Gefängnispfarrer werden zu Einzelkämpfern abseits der Kirchengemeinden, und auch die Mitarbeiter der Diakonie sind zu oft nicht im Gemeindealltag präsent. Diese Entwicklung betrifft auch uns, die christliche Straffälligenhilfe – besonders deshalb, weil Seelsorge und Straffälligenhilfe die Ortsgemeinden als Lebensräume für Haftentlassene brauchen: Der einzelne Christ kann Arbeitgeber, Ausbilder, Wohnungsgeber, Nachbar, Freund für einen Haftentlassenen sein. Gemeinsame Aktivitäten (Gottesdienste in Gefängnis oder Gemeinde, Aktionswochen, Arbeitskreise, Publikationen) sind zu fördern.

- **Praktische Hilfen im Miteinander**

In dem Miteinander von Gemeinde, Gefängnisseelsorge und Diakonie liegen viele Chancen für eine effektive Hilfe: So könnten Gefangene bei Problemen in ihrer Familie den Gefängnispfarrer informieren, die Diakonie bei speziellen Problemen (z.B. Überschuldung) mit einer Fachberatung helfen und die Gemeinde ihre Gruppenangebote betroffenen Familien öffnen und z.B. Nachbarschaftshilfe und seelsorgerliche Begleitung leisten.

⁷ Kirchenamt im Auftrag des Rates der EKD (Hrsg.): Strafe: Tor zur Versöhnung? Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Strafvollzug. Gütersloh 1990



- **Interesse für Gefangene und den Strafvollzug**

Der Umgang mit Kriminalität, die Situation von Tätern (und Opfern) und der Strafvollzug selbst kann in den Gemeindegruppen neu zu einem Thema werden. Kinder- und Jugendarbeit, Frauenarbeit, Gesprächskreise und Bibelstunden sollten diese Fragen aufgreifen.

3. Was die christlichen Gefährdetenhilfen leisten.

Ehrenamtliche Arbeit bildet die Basis der BSDG-Vereine. In ihnen engagieren sich Christen, um konkret Hilfen für Gefangene zu leisten. Diese Mitarbeiter verstehen sich in der Gesellschaft zugleich als Multiplikatoren für die Idee eines Strafvollzugs, der an der Wiedereingliederung des Täters orientiert ist.

- **Förderung ehrenamtlichen Engagements im Strafvollzug**

Durch Seminare, Informationsveranstaltungen, Gottesdienste und Publikationen fördern die Mitgliedsvereine der BSDG das ehrenamtliche Engagement im Strafvollzug. Sie werden in einer zunehmenden Zahl von Gefängnissen mit eigenen Kontaktgruppen tätig und regen in ihrem Umfeld die Auseinandersetzung mit Fragen des Strafvollzugs an.

- **Dialog zu Fragen des Strafvollzuges**

Die BSDG-Vereine stehen im Kontakt zu Vollzugspraktikern, Politikern, christlichen Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften sowie anderen gesellschaftlichen Gruppen. Sie wollen das Gespräch über eine an der Wiedereingliederung orientierte Strafvollzugsgestaltung anregen und mitgestalten.

- **Strafvollzug und Straffälligenhilfe**

Ein Schwerpunkt des Gefährdetenhilfeengagements liegt in der Hilfe für Haftentlassene. Familiäre Wohngemeinschaften, Zweckbetriebe zur beruflichen Eingliederung und integrative Freizeitgruppen eröffnen straffälligen Menschen Lebensräume außerhalb ihres früheren Milieus. Straffälligenhilfe beginnt im Strafvollzug, und sie will an das Bemühen des Strafvollzugs um Wiedereingliederung des Straftäters anknüpfen. Eine entsprechende Gestaltung des Strafvollzuges liegt damit im unmittelbaren Interesse der Straffälligenhilfe, die aus ihren Erfahrungen zu einer solchen Gestaltung beisteuern kann.

Mit ihrem Engagement stehen die christlichen Gefährdetenhilfe-Vereine in der Verantwortung nicht nur vor den betroffenen Menschen, sondern vor Gott. Sie orientieren sich an dem Wort Jesu "Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüder, das habt ihr mir getan."⁸

Burbach, den 25. Oktober 1998

⁸ Die Bibel, Matthäus 25,40